

Gemeinde Gemeinde Petersaurach Hauptstraße 29 91580 Petersaurach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in \_\_\_\_\_<sup>Zahl</sup> Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten während der Eintragsfrist	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtgemeinde	Gemeinde Petersaurach Bürgerbüro Hauptstraße 29 91580 Petersaurach	Mo. – Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr Mo.: 13:00 bis 18:00 Uhr Di. und Do.: 13:00 bis 16:30 Uhr und Sa. 09:00 bis 12:00 Uhr (02.02.19)  <b><u>und zusätzlich</u></b>  Mi. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mo, 04.02.19 bis 20:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art.65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr.46 vom 16.November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist im Bürgerbüro des Rathauses Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Petersaurach, 10.01.2019

Eva-Maria Meixner  
Wahlleiterin